

Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung

Sonderentgelte für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV Ermittelte Hochlastzeitfenster für das Jahr 2020

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Bereiche der Hochlastzeitfenster werden nach dem durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten „Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV“ mit Stand September 2011 ermittelt. Jeder Netzbetreiber ermittelt die für sein Netz geltenden individuellen Zeitfenster. Die Bereiche der Hochlastzeitfenster werden für die vier Jahreszeiten und für jede Netz- und Umspannebene bestimmt. Relevant ist jeweils die Netz- oder Umspannebene, aus welcher der Letztverbraucher elektrische Energie entnimmt.

Im Leitfaden werden ebenfalls die Antragsvoraussetzungen für den Antrag des Sonderentgeltes bei der Bundesnetzagentur beschrieben. Weiterführende Informationen können Sie dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen entnehmen. Der aktuelle Leitfaden steht Ihnen in unserem Internetauftritt ebenfalls zur Verfügung.

Das Sonderentgelt gilt jeweils für ein Jahr und muss durch die Bundesnetzagentur genehmigt werden.

Die Hochlastzeitfenster für das Netz der Energieversorgung Dahlenburg - Bleckede AG für das Jahr 2020 wird auf der folgenden Seite dargestellt:

Hochlastzeitfenster (HLZF) GJ 2020			von																																																																																															
Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG			bis	00:15	00:30	00:45	01:00	01:15	01:30	01:45	02:00	02:15	02:30	02:45	03:00	03:15	03:30	03:45	04:00	04:15	04:30	04:45	05:00	05:15	05:30	05:45	06:00	06:15	06:30	06:45	07:00	07:15	07:30	07:45	08:00	08:15	08:30	08:45	09:00	09:15	09:30	09:45	10:00	10:15	10:30	10:45	11:00	11:15	11:30	11:45	12:00	12:15	12:30	12:45	13:00	13:15	13:30	13:45	14:00	14:15	14:30	14:45	15:00	15:15	15:30	15:45	16:00	16:15	16:30	16:45	17:00	17:15	17:30	17:45	18:00	18:15	18:30	18:45	19:00	19:15	19:30	19:45	20:00	20:15	20:30	20:45	21:00	21:15	21:30	21:45	22:00	22:15	22:30	22:45	23:00	23:15	23:30	23:45
MS	Winter	10:45 - 12:45 Uhr; 17:15 - 19:45 Uhr																																																																																																
MS/NS	Winter	17:30 - 19:30 Uhr																																																																																																
NS	Frühling	19:15 - 19:30 Uhr																																																																																																
	Winter	17:30 - 19:30 Uhr																																																																																																
Hinweise: Definition HLZF nach dem Leitfaden der BNetzA:																																																																																																		
Definition:			"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten (Schwachlastzeitfenster), da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."																																																																																															
Beispiel:			16:30 - 18:00 Uhr bedeutet von 16:30:01 Uhr bis 18:00:00 Uhr																																																																																															
Umsetzung Brückentage:																																																																																																		
22.05.2020	wg. Christi Himmelfahrt		Jahreszeiten und deren Zeiträume nach dem Leitfaden der BNetzA:																																																																																															
24.-26.12.2020	wg. Weihnachtstagen		Frühling			01.03. - 31.05.																																																																																												
27.-31.12.2020	wg. Jahreswechsel		Sommer			01.06. - 31.08.																																																																																												
			Herbst			01.09. - 30.11.																																																																																												
			Winter			01.12. - 28.02./29.02.																																																																																												